



LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach.eu

KW 15 · 53. Jahrgang

Samstag, 13. April 2024

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 18. April 2024**, findet um **19.30 Uhr** im Mehrzweckraum in der Liederbachhalle, Liederbach am Taunus eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. Bebauungsplan „Höchster Straße/Alt Niederhofheim“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
5. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023
6. Übertragbarkeit von Haushaltsausgaberesten aus dem Haushaltsjahr 2023 als Ermächtigung im Haushaltsjahr 2024
7. Ehrenamtliche Bürgersolarberater in Liederbach – Antrag der Freie Wähler – FWG Liederbach –
8. Ausschreibung neuer Kindergärten für weitere konfessionelle Träger – Antrag der Freie Wähler – FWG Liederbach –
9. Verschiedenes

gez. Karin Schneider – Vorsitzende

Einladung zu einer Informationsveranstaltung von STACK

Liebe Liederbacherinnen und Liederbacher,
auf dem ehemaligen Coca-Cola-Fabrikgelände beginnt ein neues digitales Zeitalter. STACK Infrastructure entwickelt sein erstes Rechenzentrum in der Region FrankfurtRheinMain.

STACK möchte gerne die Gelegenheit nutzen, alle Bürgerinnen und Bürger, Nachbarn und Interessierte am **16. April 2024 von 19.00 bis 21.00 Uhr** in die Liederbachhalle (Mehrzweckraum) einzuladen, wo Vertreter von STACK Infrastructure sich, das Projekt und alles Wissenswerte zum Thema Rechenzentrum vorstellen werden.

Die Veranstaltung soll einen offenen Dialog ermöglichen, um Gedanken und Fragen bei Getränken und Snacks der Gaststätte Liederbachhalle auszutauschen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihre Teilnahme hier anzumelden: www.liederbach.eu/STACK

Liederbach am Taunus, den 13. April 2024

Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Das Main Info Mobil der mainova kommt nach Liederbach

Das Main Info Mobil der mainova ist wieder für Sie unterwegs.

Haben Sie Fragen zu bestehenden Strom- und Erdgasverträgen? Oder möchten Sie Ihre Immobilie mit innovativen Energiedienstleistungen fit für die Zukunft machen? Dann lassen Sie sich im Main Info Mobil der mainova beraten. Der Kundenberater Jochem Häußner informiert in persönlichen Gesprächen rund um das Thema Energie.

Termin in Liederbach am Taunus, Villebon-Platz 9–11 (vor dem Rathaus) ist am **Donnerstag, dem 18. April 2024, von 10.00 bis 15.00 Uhr**.

Liederbach am Taunus, den 13. April 2024

Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Ankündigung Liederbacher Ferienspiele

Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir möchten Ihnen/Euch mitteilen, dass die diesjährigen Liederbacher Ferienspiele mit allen Kindern gemeinsam im Sportpark der Gemeinde Liederbach stattfinden.

Das Programm wird vom **15. Juli bis zum 2. August 2024** für Liederbacher Kinder von 6 Jahren bis zum 12. Geburtstag durchgeführt. Die Betreuungszeiten sind jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr geplant inkl. Mittagessen.

Das Programm kann wochenweise für 125,- € pro Kind gebucht werden. Erst mit Erhalt der Zahlungsaufforderung ist der Teilnahmebeitrag auf das angegebene Konto der Gemeinde Liederbach zu zahlen. Eine Teilnahme bei den Liederbacher Ferienspielen gilt als verbindlich, sobald der Geldeingang seitens der Verwaltung festgestellt worden ist.

Wenn Sie Empfänger/Bezieher von Leistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB II), z.B. Hartz IV etc. sind, können sie einen Antrag auf Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen, um eine finanzielle Bezuschussung zu erhalten.

Für die Angebote und Workshops werden die Kinder in Altersgruppen eingeteilt, die alle auf dem Sportgelände einen festen Treffpunkt haben.

Am Nachmittag ist es dann möglich, sich altersübergreifend für verschiedene Aktivitäten wie Basteln, Spielen oder Fußballspielen zusammenzufinden. Das entsprechende Anmeldeformular finden Sie in dieser Amtsblattausgabe.

Liederbach am Taunus, den 13. April 2024

Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

ANMELDUNG - FERIENSPIELE

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE | ELTERN

Nachname
Straße
Postleitzahl
Telefonnummer
E-Mail Adresse

Personalien des/der Erziehungsberechtigten

Vorname
Hausnummer
Ort
Mobilnummer

TEILNEHMER | KIND

Nachname
Geburtsdatum

Vorname
Geschlecht Schulklasse

Weiterführende Informationen

- ☐ Mein Kind darf sich auf Ausflügen, nach Absprache mit der Leitung, in einer Gruppe mit mindestens zwei anderen Kindern frei bewegen.
- ☐ Mein Kind darf allein nach Hause.
- ☐ Mein Kind darf/kann alle Speisen essen.
- ☐ Wenn nein, welche (vegetarisch, vegan, allergisch, religiös etc.) ?
- ☐ Mein Kind ist Nichtschwimmer
- ☐ Mein Kind ist Schwimmer und hat folgendes Abzeichen:

Besondere Hinweise - Allergien, Medikamente, Einschränkungen

Mein Kind leidet unter Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten.

Mein Kind nimmt / muss Medikamente einnehmen.

Mein Kind hat nachfolgende Einschränkungen.

PROGRAMM

Woche 1	Woche 2	Woche 3
15.07. - 19.07.24	22.07. - 26.07.24	29.07. - 02.08.24

Buchungs- und Stornierungsbedingungen:

Die Gebühr pro Ferienspielwoche beträgt 125,00 Euro pro Kind.
Erst mit Erhalt der Zahlungsaufforderung ist der Teilnahmebeitrag auf das angegebene Konto der Gemeinde Liederbach zu zahlen.

Die Stornierung einer verbindlichen Anmeldung ist schriftlich bis zu vier Wochen vor Beginn der Ferienspiele möglich. Jedoch wird 50 % der Teilnahmegebühr einbehalten. **Erfolgt die Stornierung erst innerhalb der vier Wochen vor Beginn der Ferienspiele, werden 100 % der Teilnahmegebühr einbehalten.**

- ☐ Ich akzeptiere die Buchungs- und Stornierungsbedingungen.

Freiwillige Einverständniserklärung

Fotodokumentation

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Ferienspiele der Gemeinde Liederbach von meinem Kind Fotografien und Videoaufnahmen gemacht werden. Diese dürfen gegebenenfalls in der Tagespresse und im Internet (ausschließlich auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Liederbach) veröffentlicht werden.

- ☐ Ich stimme zu
- ☐ Ich stimme nicht zu

Mit Ihrer Auswahl und Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Aufnahmen auf dem Ihr(e) Sohn / Tochter zu erkennen ist, zu diesem Zwecke nutzen / nicht nutzen dürfen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

In der Anmeldung aufgenommene Daten dürfen gem. den Artikeln 13 und 14 DS-GVO gespeichert werden. Die Weitergabe an Dritte – außer Personen oder Behörden, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut sind bzw. die Daten zu Abrechnungs- oder Statistikzwecken benötigen, – ist ausgeschlossen. Anmeldeart, Anmeldebeginn und -Anmeldeort kann der jeweiligen Beschreibung, ggf. der Presse oder der Homepage entnommen werden.

Mit der Anmeldung willige ich der Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten, im Rahmen der Ferienspiele, ein.

Mir ist bekannt, dass ich gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO meine Einwilligung gegenüber der Gemeinde Liederbach jederzeit widerrufen kann.

Weitere Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gemeinde Liederbach finden Sie unter:

www.liederbach.eu/Datenschutz

Ort, Datum:

Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

Bitte lassen Sie uns das unterschriebene Formular einfach per E-Mail an Ferienspiele@Liederbach-Taunus.de, dem Briefkasten am Rathaus oder per Post an: Gemeinde Liederbach, Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Taunus **bis zum 22.04.2024** zukommen.

Schließung des Einwohnermeldeamtes, Pass- und Ausweisstelle

Am **Dienstag, dem 23. April 2024**, ist das Einwohnermeldeamt aufgrund einer Fortbildung ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 13. April 2024

Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Allgemeinverfügung „Alkoholverbotszone“

Aufgrund des § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert am 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 471), ergeht hiermit folgende

Allgemeinverfügung:

1. Aus Anlass der **Veranstaltung „Tanz in den Mai“** wird hiermit **vom 30. April 2024 (17.00 Uhr) bis 1. Mai 2024 (6.00 Uhr)** der Genuss und das Mitbringen von alkoholhaltigen Getränken im gekennzeichneten Plangebiet – außerhalb der Liederbachhalle – untersagt.

Das Verbot gilt für folgende Bereiche:

- Alle Parkplätze rund um die Liederbachhalle
- Im Kohlruß: gesamter Marktplatzbereich
- Verbindungsstraße Wachenheimer Str./Eichkopfallée
- Eichkopfallée: Gesamter Bereich des Nahkauf-Parkplatz
- Eichkopfallée: Bereich der Feuerwehr
- Sodener Str. – und in der Verlängerung bis zum Regen-Rückhaltebecken
- Gelände der Kita Kinderkiste
- Gelände der Liederbachschule
- Gelände des Sportparks Liederbach
- Tennisanlage
- Bolzplatz sowie der Spielplatz „Grüne Mitte“

Der Bereich der Alkoholverbotszone ist in dem beigefügten Plan durch die Markierung gekennzeichnet.

Ausgenommen hiervon sind:

- die Innenbereiche der Liederbachhalle
- die genehmigten Außenbewirtschaftungen im Rahmen ihrer jeweiligen Genehmigungen
- der Einkauf im Nahkauf für den unmittelbaren Transport nach Hause

2. Für den Fall der Zuwiderhandlung zu Unrecht eingebrachter alkoholischer Getränke sind die Flaschen nach Aufforderung zu entsorgen. Erfolgt dies nicht, wird hiermit die Ersatzvornahme angedroht und vorgenommen. Gleichzeitig werden hiermit gem. § 50 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ein Zwangsgeld von 100,- € und ein Platzverweis für jeden Fall der Zuwiderhandlung angedroht.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt – am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt – als bekannt gemacht.

Begründung:

Durch mitgebrachte Behältnisse (alkoholhaltige Getränke in Gläsern, Flaschen und sonstigen Verpackungen) waren in den vergangenen Jahren erhebliche Verunreinigungen festzustellen. Diese mussten stets mit erheblichem personellem und techni-



ischem Aufwand wieder beseitigt werden. Auch stellen insbesondere Glasbehältnisse eine erhebliche Unfall- und Verletzungsgefahr dar, wenn diese zerbrechen und auf dem Boden liegen.

Diese damit verbundene Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist zu verhindern.

Die Anordnung des Sofortvollzugs stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die aufschiebende Wirkung eines eingelegten Widerspruchs hätte zur Folge, dass die angeordneten Verbote erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwendigen Widerspruchsverfahrens durchgesetzt werden könnten.

Damit würden die betroffenen Rechtsgüter der Allgemeinheit weiterhin geschädigt. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die Anordnung des Sofortvollzugs im öffentlichen Interesse geboten.

Die Androhung des Zwangsgeldes als vorrangiges Zwangsmittel ist verhältnismäßig, da die Umsetzung der erlassenen Anordnungen allein von dem eigenen Willen eines jeden abhängt. Nur durch die Festsetzung eines Zwangsgeldes können Zuwiderhandelnde zur auferlegten Verpflichtung angehalten werden. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld das mildeste Zwangsmittel dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Infolge der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO hat ein eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann jedoch gem. § 80 Abs. 2 Nr. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main gestellt werden.

Liederbach am Taunus, den 13. April 2024

Die Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde –
Eva Söllner – Bürgermeisterin



LIEDERBACH

am Taunus

Gemeinde Liederbach am Taunus
Anmeldung zum 31. internationalen Straßenfest

am Samstag, 15. Juni 2024,
Aufbau ab 9:00 Uhr, Eröffnung 15.00 Uhr

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse/Telefon: _____

Wir benötigen:

(Summe der Anschlusswerte
aller Elektrogeräte addieren
und hier angeben)

☐ Hütte > Anzahl eintragen: ____

☐ Strom /KW-Wert: ____

☐ Kraftstrom /KW-Wert: ____

☐ Tische > Anzahl eintragen: ____

☐ Hüttentische kurz > Anzahl: ____

Für in die Hütte

☐ Bänke > Anzahl eintragen: ____

sonstiges: _____

Wir bieten an: _____

Standgebühr: 100,00 € | Auf- und Abbau erfolgt durch den Bauhof.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 08.05.2024

Abschlussbesprechung Dienstag, 28.05.2024 um 19:00 Uhr, Liederbachhalle

Liederbach, den _____

Unterschrift

Seniorenberatung

Die Seniorenberatungsstelle Vortaunus bietet **immer werktags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr** eine telefonische Beratung unter der Telefonnummer 06196 7669792 an. Ansprechpartnerin ist Frau Anja Brockmann. Gerne können Sie mit ihr auch einen Präsenztermin vereinbaren.

Liederbach am Taunus, den 13. April 2024
Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Sprechstunde Rentenangelegenheiten im Rathaus

Die ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ulrike Krissel, bietet **einmal im Monat mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr** eine Sprechstunde für Beratungen in Rentenangelegenheiten (**keine Anträge**) an.

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch (vorzugsweise am Mittwochvormittag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 0157 30046634.

Termine für Rentenansprüche werden gesondert vergeben und können ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Liederbach am Taunus, den 13. April 2024
Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Liederbach am Taunus radelt erneut für ein gutes Klima! Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde

Seit 2008 treten deutschlandweit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Liederbach am Taunus ist **vom 23. Juni bis 13. Juli 2024** mit von der Partie. In diesem Zeitraum können Mitglieder des Kommunalparlaments sowie alle Bürgerinnen, Bürger und alle Personen, die in Liederbach am Taunus arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter www.stadtradeln.de/liederbach-am-taunus

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jede/jeder kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen.

Bürgermeisterin Eva Söllner hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürgerinnen, Bürger, Parlamentarierinnen/Parlamentarier und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Die Kick-Off Veranstaltung findet am **23. Juni 2024 um 14.00 Uhr** statt.

Los geht es am Rathaus/Parkplatz.

Die 5 besten Teams werden erneut prämiert.

Die Gewinner erhalten einen Preis in Form eines Gutscheines.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Kulturamt Liederbach am Taunus
Tel.: 069 3009855
kulturamt@liederbach-taunus.de

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Busch + Müller, Paul Lange & Co, WSM, Stadthelm.de, TERN, Wertgarantie sowie Schwalbe deutschlandweit unterstützt.

Mehr Informationen unter
stadtradeln.de
facebook.com/stadtradeln
twitter.com/stadtradeln

Liederbach am Taunus, den 13. April 2024
Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Tierärztlicher Notdienst
13./14. April 2024:
Dres. Susanne & Peter Haug,
Herzog-Adolph-Straße 5, 61462 Königstein
Tel.: 06174 961481

(Angaben ohne Gewähr)

Für Sie nutzlos – für andere wertvoll

Unter diesem Stichwort wird folgender gut erhaltener Gegenstand kostenlos abgegeben:

Kinderstuhl „Antilop“ mit Tablett, neuwertig

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 069 315786

Liederbach am Taunus, den 13. April 2024
Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

SPRECHSTUNDE
DER GEMEINDEVERWALTUNG
Telefon
069 30098-0



LIEDERBACH
am Taunus

Jetzt die Liederbach-App herunterladen!

Ganz einfach installieren:

Als App auf dem Smartphone
nutzen oder über jeden Browser:
<https://liederbach-am-taunus.orts.app>



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play





GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams im **Bauamt**

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit – unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung des Teams im Bauamt, das die Bereiche Stadtplanung/ Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Hochbau, Liegenschaften, Grünflächen, Tiefbau, Umwelt- und Klimaschutz, Energiefragen betreut
- Ansprechpartner für Bürger, insbesondere Beratung, Bearbeitung von Anfragen und Anträgen usw.
- Ansprechpartner für Behörden, insbesondere Abgabe von Stellungnahmen, Beantragung von Fördermitteln usw.
- Betreuung von Projekten, insbesondere Projektleitung und -controlling, Budgetplanung usw.
- Mitarbeit bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die politischen Gremien

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium zur/zum Diplom Ingenieurin/Diplom Ingenieur oder Bachelor oder Master der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur
- Idealerweise Berufserfahrung in den genannten Aufgabengebieten mit Kenntnissen im öffentlichen Bau- und Vergaberecht
- Gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte, GIS, AVA und CAFM
- Wünschenswert sind Kenntnisse im Projektmanagement
- Engagement, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie analytisches und wirtschaftliches Denken
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zu Diensten in den Abendstunden (bspw. Teilnahme an Sitzungen)
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem kleinen engagierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit neuer Informations- und Kommunikationstechnik
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem **TVöD EG 11** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket Premium

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie vom Leiter des Bauamtes, Herrn Chris Reinhold (069/30098-27).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **28. April 2024** unter www.liederbach.eu/bewerbung

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Liederbach am Taunus,
Villebon-Platz 9–11,
65835 Liederbach am Ts.,
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835
Zustellung wöchentlich samstags –
kostenlos an alle Haushalte



Wir suchen DICH für ein FSJ bei der Feuerwehr Liederbach!

Die Freiwillige Feuerwehr Liederbach sucht DICH – zum **1. September 2024** – für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Das FSJ wird für die Dauer von 12 Monaten absolviert.

Dein Aufgabengebiet, was wir erwarten und wie und wo Du Dich (bis 30. April 2024) bewerben kannst – das alles findest Du unter <https://www.liederbach.eu/stellenausschreibung>

Wir freuen uns riesig auf DEINE Bewerbung!



Homepage und E-Mail-Adressen der Gemeinde Liederbach

Homepage: www.liederbach.eu

Ämter und E-Mail-Adressen

Bürgermeisterin Eva Söllner
buergermeisterin@liederbach-taunus.de

Bauamt
bauamt@liederbach-taunus.de

Bauhof
bauhof@liederbach-taunus.de

Bücherei
buecherei@liederbach-taunus.de

Freiwillige Feuerwehr Liederbach
info@feuerwehr-liederbach.de

Friedhofsamt
friedhofsamt@liederbach-taunus.de

Gemeindeverwaltung zentral
info@liederbach-taunus.de

Gemeindekasse
kasse@liederbach-taunus.de

Gewerbeamt/Steueramt
steuer-gewerbeamt@liederbach-taunus.de

Hauptamt
hauptamt@liederbach-taunus.de

Kämmerei
finanzwesen@liederbach-taunus.de

Kindertagesstätten
kinderkiste@liederbach-taunus.de
sonnengarten@liederbach-taunus.de

Sport- u. Kulturamt, Liederbachhalle
kulturamt@liederbach-taunus.de

Ordnungsamt
ordnungsamt@liederbach-taunus.de

Personalamt
personalamt@liederbach-taunus.de

Umweltamt
umweltamt@liederbach-taunus.de

Wasserwerk
wasserwerk@liederbach-taunus.de

Für Sie nutzlos – für andere wertvoll

An die Gemeindeverwaltung
Villebon-Platz 9–11
65835 Liederbach

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände kostenlos an:

[illegible]

Meine Telefonnummer lautet: _____

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht):

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____